

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 22/0351
41 - Jugendamt			Datum: 19.08.2022
Bearb.:	Gattermann, Sabine	Tel.:-116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	08.09.2022	Anhörung

Kosten der Mittagsverpflegung in der Kita-Betreuung - Beantwortung der Anfrage der Fraktion Freie Wähler aus der Sitzung vom 09.06.2022

Sachverhalt:

Die Fraktion Freie Wähler stellte in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.06.2022 folgende Anfrage und bat die Verwaltung um eine schriftliche Beantwortung:

Steigende Lebensmittelpreise sind für uns alle gegenwärtig deutlich spürbar. In nahezu allen Berichten schlage sich diese bereits auf den Endkunden durch. Laut aktueller Studie (Ifo-Institut) führt dies gerade im Bereich der Produkte des täglichen Bedarfs, Lebensmittel mit einbegriffen, zu einer Mehrbelastung von 250 Euro pro Kopf pro Jahr. Von weiteren Preissteigerungen in diesem Jahr ist auszugehen. Dies bedeutet für eine Durchschnittsfamilie (zwei Erwachsene, zwei Kinder) eine jährliche Mehrbelastung von ca. 1.000 Euro, Mehrkosten im Bereich der Energieversorgung sind hier nicht mit einberechnet.

Im Rahmen der KiTa-Betreuung wird den Kindern Mittagessen kostenpflichtig, für momentan 35 Euro pro Monat angeboten.

Jedem Kind sollte in der Betreuung ein nahrhaftes, ausgewogenes und gesundes Mittagessen zur Verfügung stehen, es ist nicht hinnehmbar, dass Preissteigerungen dazu führen können, dass gerade Kinder aus finanzschwachen Familien plötzlich diese Leistungen nicht mehr in Anspruch nehmen können, da die etwaigen Mehrkosten nicht mehr seitens der Eltern geleistet werden können. Auch gilt es zu verhindern, dass die Qualität des Essens abnimmt.

Hierzu unsere Fragen:

Frage 1:

Ab wann müssen Eltern auch hier mit steigenden Preisen in der Kita-Betreuung rechnen?

Antwort:

Es ist richtig, dass die Preise für Lebensmittel aktuell in bisher nicht geahnter Höhe steigen. Dies wirkt sich auch auf die Kosten für die Mittagsverpflegung in den Kitas aus.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Die Verwaltung hat die Kostensteigerung durch eine Anpassung der entsprechenden Haushaltsstellen im aktuell vorgelegten Nachtragshaushaltsentwurf aufgefangen, bei gleichbleibender Qualität werden die Mehraufwendungen so von der Allgemeinheit getragen. Die Festlegung des Anteils der Eltern an der Mittagsverpflegung obliegt den politischen Gremien, im ersten Schritt dem Jugendhilfeausschuss.

Zur Klarstellung: Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in den Kitas ist obligatorisch, nur in absoluten Ausnahmefällen können die Kinder davon befreit werden. Schon heute werden finanzschwache Eltern über das Bildungs- und Teilhabepaket¹ bzw. die Sozialstaffel- und Geschwisterermäßigungen ganz oder teilweise von ihrem Anteil befreit.

Frage 2:

Was möchte die Stadt Norderstedt, bzw. die BEB gegen diese voraussichtlichen Preisanpassungen unternehmen, damit sichergestellt bleibt, dass jedes Kind in der Betreuung auch weiterhin eine ausgewogene und gesunde warme Mahlzeit erhält?

Antwort:

Die Verwaltung plant keine Preisanpassung für die Eltern.

¹ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten oder deren Eltern für sie den Kinderzuschlag oder Wohngeld bekommen, haben einen individuellen Rechtsanspruch auf Leistungen für Bildung und für Teilhabe.